



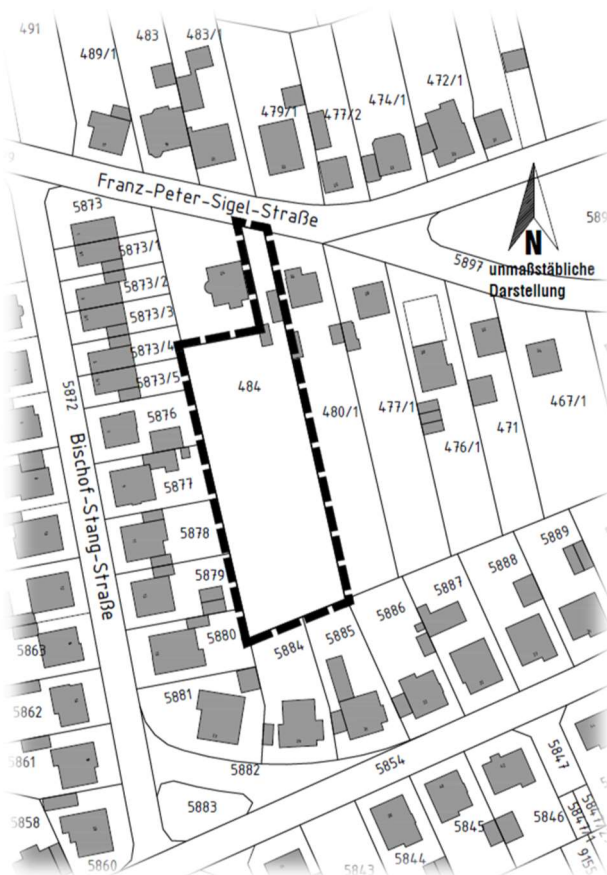
**Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 15.10.2020:**

**Öffentliche Auslegung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Franz-Peter-Sigel-Straße 24“, Langenbrücken und Örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Franz-Peter-Sigel-Straße 24“, Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan beschlossen. Die Aufstellung erfolgt als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht.

**Geltungsbereich:**

In den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Franz-Peter-Sigel-Straße 24“, Langenbrücken wird das Grundstück Flst.Nr. 484 (Teilbereich) in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).





### **Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, auf dem Grundstück ein gemeinschaftliches Wohnprojekt mit 5 Einzelhäusern und einer Gemeinschaftseinrichtung zu errichten. Damit soll dem bisher geringen Angebot und der großen Nachfrage an barrierefreien und altengerechten Wohnungen und Wohneinheiten in der verdichteten Bauweise abgeholfen werden. Das geplante Vorhaben stellt mit seinem gemeinschaftlichen Ansatz, mehrere Generationen in unterschiedlichen Wohnungs- bzw. Hausgrößen zu integrieren, ein zukunftsweisendes Pilotprojekt, mit darüber hinaus nachhaltiger und ressourcenschonender Bauweise, für den ländlichen Raum dar.

### **Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:**

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Franz-Peter-Sigel-Straße 24“, Langenbrücken bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Vorhabenplan, den Schriftlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan sowie die Begründung und die Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung werden

**vom 23.10.2020 bis einschließlich zum 27.11.2020**

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstraße 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Bekanntmachung sowie der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung und Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung können auch über die Homepage der Gemeinde, [www.bad-schoenborn.de](http://www.bad-schoenborn.de) unter aktuelle Themen/Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 12.10.2020

gez.

Klaus Detlev Hüge

Bürgermeister